

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 11

Köln, den 13. März 1931

32. Jahrg.

Volk in Not! Die Gewerkschaften beim Reichspräsidenten.

Industrie, Handel, Landwirtschaft, Mittelstand, alle Gruppen und Berufe haben in letzter Zeit dem Präsidenten des Deutschen Reiches, von Hindenburg, ihre Not und Forderungen persönlich vorgetragen, haben Abhilfe und Unterstützung von der Regierung verlangt. Für alle hat Hindenburg ein Wort des Verständnisses gefunden, für manche der Interpellanten die Regierung eine offene Hand bewiesen. Bei diesen Besprechungen handelte es sich nicht um private Besuche einzelner. Diese Audienzen erhielten dadurch, daß der Reichskanzler und Minister den Besprechungen beiwohnten, einen hochpolitischen Charakter. Man hat sich bei dieser oder jener Audienz nicht nur mit den die betreffenden Gruppen oder diesen oder jenen Erwerbsstand angehenden Fragen allein beschäftigt, sondern hat lebenswichtige Interessen der Arbeiterschaft mit berührt, allerdings vom Gesichtswinkel der jeweiligen Interpellanten aus gesehen. Man hatte hier und da den Eindruck, als ob gelegentlich dieser Besprechungen verhandelt und gehandelt worden sei über Dinge, zu denen doch auch die Arbeiterschaft ein gewichtiges Wort zu sagen hätte. Man hörte wohl Bemerkungen von der allgemeinen Not, aber das klang so, als ob darunter nur die Not der Interpellanten und ihrer Auftraggeber zu verstehen sei. Die Not der breiten Massen wollte man scheinbar mit einigem Fleiß und mit Absicht übersehen. Es bestand so die Gefahr, daß die Not der breiten Volksschichten etwas zu sehr als selbstverständlich hingenommen und auf Kosten dieser Schichten Erleichterungen für andere herbeizuführen versucht würden.

Darum entsprach es einem unabwiesbaren Bedürfnis, wenn die Spitzenverbände der Gewerkschaften in den letzten Februartagen dem Reichspräsidenten Vortrag hielten über die Not und dringlichsten Sorgen der Arbeiterschaft. Folgende, von den Vertretern der Spitzenverbände gemeinsam verfaßte Willenskundgebung wurde dem Reichspräsidenten zur Kenntnis gebracht:

Die Spitzenorganisationen der Arbeiter und Angestellten möchten die Aufmerksamkeit des Herrn Reichspräsidenten auf die überaus gedrückte Lage der deutschen Arbeitnehmer richten. Bei aller Würdigung der schwierigen Lage anderer Berufsschichten bleibt doch unbestreitbar, daß Not und Elend nirgends so groß sind wie bei den fünf Millionen Erwerbslosen und deren Familien. Aber auch die Lebenshaltung der Arbeitenden ist so stark eingeschränkt, daß Arbeitsfähigkeit und Arbeitswille, Gesundheit und Wirtschaft des deutschen Volkes darunter aufs schwerste leiden.

Unsere Haupt Sorge ist die um das Schicksal der unfreiwillig Arbeitslosen. Vornehmste Gegenwartsaufgabe ist die Wiedereinfügung dieser Millionen in den Produktionsprozeß. Die bisherigen Maßnahmen haben sich als unzulänglich erwiesen, einzelne davon, in erster Linie die vielfach schematisch durchgeführte Lohnsenkung, als schädlich. Nicht zuletzt in Auswirkung der die Kaufkraft verringernden Lohnsenkung ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Die Einstellung der von den deutschen Unternehmern und amtlicherseits betriebenen Lohnsenkungspolitik ist eine der ersten Voraussetzungen zur Gesundung der Wirtschaft und zur Beruhigung der deutschen Arbeitnehmer. Wir anerkennen, daß die schwierige Lage der deutschen Wirtschaft und der Arbeit-

nehmer auch durch Ereignisse herbeigeführt worden ist, die zu beseitigen außerhalb der uns gegebenen Möglichkeiten liegt. Um so mehr ist es notwendig, daß innerhalb der für Deutschland gegebenen Möglichkeiten mit äußerster Energie an der Beseitigung aller Störungen der Wirtschaft gearbeitet wird. Das ist unserer Auffassung nach noch nicht im erforderlichen Ausmaß geschehen.

Soweit der Abbau der Preise in Frage kommt, vollzieht er sich langsamer als die Senkung der Löhne und Gehälter. Auf weiten Gebieten ist ein Zurückgehen der Preise noch kaum sichtbar. Hier liegen noch unausgeschöpfte Möglichkeiten zur Konsumbelebung. Die Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand werden gehemmt durch Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den beteiligten Verwaltungen, die sich praktisch als Erschwerung der zusätzlichen Arbeitsbeschaffung auswirken und deshalb beseitigt werden müssen. Die Erhöhung des Inlandsverbrauchs als eines der bedeutendsten Mittel zur Steigerung des Beschäftigungsgrades bedingt auch nach unserer Meinung eine kaufkräftige Landwirtschaft, deren Schutz aber innerhalb der Grenzen zu bleiben hat, die von der Rücksicht auf unseren industriellen Export und auf die Lebenshaltung der breiten Massen gezogen werden müssen. Wir sehen uns deshalb genötigt, darauf hinzuweisen, daß die gegenwärtig vorliegenden agrarpolitischen Pläne über diese Grenzen teilweise weit hinausgehen und abgelohnt werden müssen.

Bis zur vollen Beschäftigung des deutschen Produktionsapparates muß, um einen größeren Teil der unfreiwillig Arbeitslosen wieder in geregelte Tätigkeit zu bringen, die Arbeitszeit wesentlich verkürzt, und zwar auf regelmäßig 40 Stunden wöchentlich gesenkt werden. Die dazu notwendigen Voraussetzungen sind unter Sicherung der Massenkaufkraft mit größter Beschleunigung herbeizuführen.

Als eine unbedingte Notwendigkeit sehen wir die Erhaltung eines rechtlich gesicherten Anspruchs auf ein Existenzminimum für die arbeitslosen Volksgenossen an. Voraussetzung dazu ist die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung mit gesicherter Leistungsfähigkeit und die ausreichende Finanzierung einer anschließenden Fürsorge.

Mit besonderem Nachdruck erlauben wir uns, die Aufmerksamkeit des Herrn Reichspräsidenten auf die Angriffe zu lenken, die gegen die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse, das Schlichtungswesen einschließlich der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen und gegen die Sozialversicherung geführt werden. Die deutsche Arbeitnehmerschaft kann und darf nicht dulden, daß ihr Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und das Anrecht auf gesetzlich gewährleisteten Schutz im Falle unverschuldeter Leistungsunfähigkeit angetastet werden. Die Spitzenverbände der Arbeitnehmer haben den dringenden Wunsch, daß alle Schritte, die zur Linderung der Not der deutschen Arbeitnehmer erforderlich sind, im Einverständnis mit allen daran beteiligten Kreisen mit Beschleunigung durchgeführt werden.

Die deutschen Arbeitnehmer haben seither stärkste Opfer gebracht. Sie müssen es aber als dem Gesamtwohl widersprechend ablehnen,

im Mißverhältnis zu anderen Volksschichten über ihre Kraft hinaus mit den Folgen der Wirtschaftskrise belastet zu werden.

Im Anschluß an diese Darlegungen fand eine kurze Aussprache statt, bei welcher verschiedene Punkte dieser Kundgebung näher erläutert wurden. Der Reichspräsident hat den Vertretern der Spitzen-

verbände — für den deutschen Gewerkschaftsbund nahmen die Kollegen Imbusch und Beschp teil — in Gegenwart des Reichsarbeitsministers sorgfältigste Beachtung der vorgetragenen Punkte zugesichert und gesagt, daß alles nur Mögliche geschehen werde, um das deutsche Volk aus der schwierigen Notlage herauszuführen.

Etwas vom Reichshaushalt.

Eine geordnete öffentliche Finanzwirtschaft wird mit Recht immer wieder als hauptsächlichste Voraussetzung einer Wiedergesundung der deutschen Wirtschaft bezeichnet und gefordert. Ordnung in die öffentlichen Finanzen zu bringen ist darum eine der Hauptaufgaben der Regierung. Die etwas leichtsinnige Art früherer Regierungen und Parlamente, Ausgaben zu beschließen, ohne vorher die notwendigen Summen als Einnahmen bereitgestellt zu haben, soll und muß aufhören, und die Rückkehr zu bewährten Grundsätzen — keine Ausgaben ohne Deckung und Sparmaßnahmen auf allen Gebieten — soll die Gesundung der deutschen Wirtschaft herbeiführen. Welchen Einfluß die öffentlichen Finanzen auf unsere Wirtschaftspolitik ausüben, ist ersichtlich aus der Höhe der Inanspruchnahme des Volkseinkommens für allgemeine öffentliche Zwecke. Vor dem Kriege betrug der Anteil der öffentlichen Finanzwirtschaft am Volkseinkommen 11,5 v. H. Im Jahre 1928 aber wurden 27,8 v. H. für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt. Während man also vor dem Kriege für diese Zwecke etwas mehr wie 10 v. H. des Volkseinkommens durch Steuern und Abgaben festgelegt hatte, benötigte man dafür im Jahre 1928 mehr als den vierten Teil. Aus dieser Gegenüberstellung erwächst die Erkenntnis, daß die öffentliche Finanzwirtschaft im Rahmen unserer Volkswirtschaft eine ganz bedeutende Rolle spielt.

Wozu benötigt die öffentliche Hand so erhebliche Summen? Allerdings stoßen wir auf Leistungen der öffentlichen Hand, ohne uns dessen recht bewußt zu werden. Die Leistungen des Verkehrswesens, also Straßenbau, Eisenbahn, Kanäle, Flußregulierungen werden in der Hauptsache von Verwaltungswegen in Angriff genommen oder gefördert; ebenso werden die Einrichtungen, die dem Schutz und der Sicherheit für Leib und Leben der Bürger dienen, vom Staat unterhalten. Hierunter fallen insbesondere Polizeiwesen und Wehrmacht. Auch das Bildungswesen, Schulen und Bildungsanstalten aller Art werden vom Staat errichtet und unterhalten. Das Gesundheitswesen, Kranken- und Pflegeanstalten und das große Gebiet der Wohlfahrtspflege erfordern infolge der bekannten außerordentlichen Notstände erheblich hohe Aufwendungen. Man ist gewohnt, alle diese Leistungen als selbstverständlich hinzunehmen, sie als Geschenke zu betrachten, die der Staat seinen Bürgern darbietet. Wir haben in Deutschland auf diesem und einer Reihe anderer Gebiete in der Nachkriegszeit sehr viel aus- und aufbauende Arbeit geleistet. Damit aber wurde auch einer Aufblähung des Verwaltungsapparates Vorschub geleistet, die für die nächste Zukunft nicht mehr tragbar erscheint. Eine Erweiterung staatlicher Aufgaben bringt durchweg eine Vergrößerung des Verwaltungsapparates mit sich. Das aber verursacht wiederum dem Staat entsprechende Kosten, und wir finden ja seit Jahr und Tag überall bewegliche Klagen bezüglich des Verwaltungsaufwandes.

Die durch Leistungen und Verwaltung verursachten Kosten müssen durch Einnahmen: Steuern, Gebühren und Abgaben aller Art aufgebracht werden. Da der Steuerdruck im Laufe der Jahre immer größer geworden ist und sich in vielen Fällen schon als Hemmnis für eine weitere günstige wirtschaftliche Entwicklung ausgewirkt hat, ist der Ruf nach Erleichterungen durchaus verständlich. Sparmaßnahmen, die verlangt werden, müssen sich vor allen Dingen aber erstrecken auf eine Zurückführung des Verwaltungsapparates bzw. der dafür aufzuwendenden Kosten auf ein erträgliches Maß. Das erscheint notwendig und eher möglich als eine rückwärtslose Drosselung und Einschränkung nach der sachlichen Seite hin. Doch wird der unerbittliche Zwang zur Einschränkung auch da nicht haltmachen, weil die Wirtschaftskrise, in der wir uns befinden, zweifellos auch hier einen nicht unerheblichen Einfluß ausübt. Man rechnet bereits mit dem Rückgang der Steuerertragsfähigkeit und entsprechend großen Einnahmeausfällen beim Reichshaushalt und wird auch bei den Haushalten der Länder und Gemeinden entsprechende Voraussicht walten lassen müssen.

Der Reichshaushalt, den das Parlament zur Zeit für das Ge-

schäftsjahr 1931/32 berät, ist nach mehr als einer Richtung hin interessant. Die Reichshaushaltsordnung von 1922 faßt das gesamte Haushaltsrecht des Reiches zusammen, fördert die Klarheit des Etats und sichert die Ordnung der Wirtschaftsführung. Sie enthält die Vorschriften über Aufstellung und Ausführung des Etats, über Kassenführung, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung. Die wichtigste Bestimmung der Haushaltsordnung ist wohl folgende: „Die Haushaltsmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.“ Damit ist eigentlich alles gesagt, obwohl man für die verfloßenen Jahre nicht behaupten kann, daß immer und überall dieser Bestimmung gebührend Rechnung getragen worden wäre.

Der Reichshaushalt beginnt mit einem Vorbericht, in dem der Reichsfinanzminister in längeren Ausführungen und an Hand von Tabellen einen Überblick über den Haushalt, über Einnahmen und Ausgaben gibt. Die Vorlage enthält einen Entwurf zu einem Finanzgesetz, welches vom Reichstag beschlossen und mit Zustimmung des Reichsrates und der Gegenzeichnung des Reichspräsidenten im Reichsgesetzblatt „festgestellt“ wird. Als Anlage wird diesem Gesetz ein Gesamtplan des Reichshaushalts beigelegt, der die wichtigsten Zahlen des Haushaltes enthält. Darüber hinaus finden wir außer diesem Generalplan die Haushalte der einzelnen Verwaltungszweige.

Im Reichshaushalt oder Reichsetat finden wir die Einnahmen und Ausgaben vermerkt, deren Höhe entweder durch Schätzung oder auf Grund von Erfahrungssätzen festgestellt wird. Im Reichsetat erscheinen Einnahmen und Ausgaben höher, als sie tatsächlich sind. Das kommt daher, weil man im Interesse der notwendigen Übersichtlichkeit und Klarheit das sogenannte Brutto-Prinzip anwendet, also ohne Rücksicht darauf, ob die Ausgaben einer Behörde als Einnahmen bei einer anderen erscheinen, eine Summierung aller Positionen vorgenommen hat. Von wesentlicher Bedeutung zur Beurteilung der Gesamtfinanzlage aber ist die tatsächliche erste Einnahme und die letzte endgültige Ausgabe, also der Netto-Plan.

Die Einnahmen des Reiches

setzen sich zusammen in der Hauptsache aus Steuern, Zöllen, Abgaben und Betriebsüberschüssen. Nach dem Voranschlag für 1931/32 sollen sie betragen:

	Mill. RM.
1. Ordentlicher Haushalt:	
Steuern, Zölle und Abgaben	9 122,6
Reparationssteuer der Reichsbahn	660,0
Verzinsung der Reichsbahnvorzugsaktien	27,9
Verkauf von Vorzugsaktien als Zuschuß zum außerordentlichen Haushalt	150,0
Überschüsse der Post	207,0
Überschüsse der Reichsdruckerei	4,9
Sonstige Verwaltungseinnahmen	233,7
	<hr/>
	10 406,1
2. Außerordentlicher Haushalt:	
Rückzahlungen	15,3
Vorzugsaktienverkauf (siehe oben)	150,0
Anleihe	70,1
Verkauf von Grundbesitz	10,0
Sonstige Einnahmen	2,4
	<hr/>
	247,8

Interessieren wird, mit welchen Summen die einzelnen Steuerarten im Haushalt veranschlagt sind. Das Finanzministerium glaubt, daß die Einkommensteuer 2,805, Körperschaftsteuer 410, Vermögensteuer 365, Industrieumlage 180, Umsatzsteuer 1,040, Kraftfahrzeugsteuer 230, Beförderungsteuer 320, Zölle 1,175, Zuckersteuer 150, Biersteuer 510, Spiritusmonopol 230 Millionen Reichsmark erbringen wird. Man hat bei den Einnahmen für 1931/32 geringere Summen in den Voranschlag eingesetzt als im vorhergehenden Etat, und diese Minderung beträgt insgesamt 1,443 Millionen Reichsmark

oder rund 12 v. H. Insbesondere sind an dieser Rückviduierung beteiligt die Steuern (geringere Erträge der Einkommensteuer infolge der Arbeitslosigkeit und der Umsatzsteuer, infolge des Rückgangs des Konsums) und die Zölle (Folge der Wirtschaftskrise, geringere Einfuhr).

An dem Ertrag bestimmter Reichsteuern sind die Länder und Gemeinden beteiligt. Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich drei Gruppen von Steuern unterscheiden:

1. Drei Reichsteuern fallen den Ländern und Gemeinden ganz zu, und zwar die Grunderwerbsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die Rennwettsteuer. Bei diesen Steuern behält das Reich nur 4 v. H. als Erhebungskosten ein, so daß die Länder und Gemeinden also 96 v. H. dieser Steuern erhalten.
2. Bei den drei großen Reichsteuern, Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer teilen sich Reich und Länder in die Erträge. Von der Umsatzsteuer erhalten die Länder und Gemeinden 30 v. H., von den anderen beiden Steuerarten 75 v. H. der Erträge.
3. An der Biersteuer sind die Länder und Gemeinden mit einem Betrag von insgesamt 144 Millionen Reichsmark beteiligt, an der Mineralwassersteuer mit 28,8 Millionen Reichsmark.

Im einzelnen ist die Beteiligung der Länder und Gemeinden an Reichsteuern aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Steuerart	Soll der einkommensteuern 1931	Anteile der Länder und Gemeinden		Reichsanteile		
		v. H.	Mill. RM	v. H.	Mill. RM	in v. H. d. Summe der Reichsanteile
1	2	3	4	5	6	7
A. Besitz- und Verkehrssteuern						
Einkommensteuer	2805	75	1870	25	935	15,2
Körperschaftsteuer	410	75	295	25	115	1,8
Vermögensteuer	365	—	—	100	365	5,9
Aufbringungsumlage	180	—	—	100	180	2,9
Erbchaftsteuer	90	—	—	100	90	1,5
Umsatzsteuer	1040	30	300	70	740	12,—
Grunderwerbsteuer	40	96	38	4	2	0,03
Kapitalverkehrssteuer	93	—	—	100	93	1,5
Kraftverkehrssteuer	230	96	221	4	9	0,1
Versicherungssteuer	65	—	—	100	65	1,—
Rennwettsteuer	36	96	35	4	1	0,02
Lotteriesteuer	60	—	—	100	60	1,—
Wechselsteuer	45	—	—	100	45	0,7
Beförderungssteuer	320	—	—	100	320	5,2
Obligationensteuer	1	—	—	100	1	0,02
Summe A	5780		2759		3021	rd.48,8
B. Zölle u. Verbrauchsabgaben						
Zölle	1175	—	—	100	1175	19,—
Tabaksteuer	1187	—	—	100	1187	19,3
Zuckersteuer	150	—	—	100	150	2,4
Biersteuer	510	—	144	100	366	6,—
Spiritusmonopol	230	—	—	100	230	3,7
Essigsäuresteuer	3	—	—	106	3	0,04
Schaumweinsteuer	8	—	—	100	8	0,1
Zündwarensteuer	14	—	—	100	14	0,2
Zündwarenmonopol	3	—	—	100	3	0,04
Leuchtmittelsteuer	12	—	—	100	12	0,2
Spielkartensteuer	2,4	—	—	100	2	0,03
Statistische Abgabe	3	—	—	100	3	0,04
Süßstoffsteuer	0,4	—	—	100	0,4	—
Mineralwassersteuer	30	—	29	100	1	0,02
Branntweinersatzsteuer	0,2	—	—	100	0,2	—
Mineralölsteuer	15	—	—	100	15	0,2
Summe B	3343		173		rd. 3169	rd.51,2
Ergänzungsanteile nach § 35			+ 33		- 33	
Gesamtsumme	9123		2966		6157	100

Wenn man die sogenannten Durchlaufposten und die Überweisungen des Reiches an Länder und Gemeinden aus den Ziffern des Reichsetats absetzt, verbleibt ein reiner Zuschußbedarf zur Befriedigung der reinen Reichsausgaben von 7347,5 Millionen Reichsmark, der durch Steuern und Zölle in der Hauptsache gedeckt werden muß. Die Schätzung der Steuern und Zölle für 1931/32 ist im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage aber immer noch reichlich optimistisch. Das ging

auch aus den Ausführungen des Berichterstatters über den Reichsetat vor dem Reichswirtschaftsrat, Ministerialdirektor Dr. Brecht, hervor, der dort folgendes ausführte:

„Die Schätzung der Steuern und Zölle für 1931/32 ist, wenn die schlechte Wirtschaftslage voll andauert oder sich gar noch weiter verschlechtert, zu hoch. Dies gilt namentlich bei der Lohnsteuer wegen der geringen Berücksichtigung des Ausfalles durch die Senkung der Gehälter und Löhne und bei der veranlagten Einkommensteuer, ferner bei der Körperschaftsteuer, noch mehr bei der Umsatzsteuer, den Kapitalverkehrssteuern, den Zöllen, dem Spiritusmonopol und auch bei der Mineralwassersteuer. Insgesamt würde man bei einem solchen Maßstab gleichbleibender Depressionen einige 100 Millionen Reichsmark geringer schätzen müssen. Dies wurde auch im Einvernehmen mit der Reichsregierung in der Erläuterung zum Haushaltsplan deutlich ausgesprochen.“

Die Ausgaben im Reichshaushalt

sind um 1,4 Milliarden geringer als im vorigen Jahre. Diese Summe wurde bereits bei den Einnahmen berücksichtigt und schon erwähnt. Die Ausgaben des Reiches verteilen sich entsprechend ihrer Verwendung nach folgendem Plan:

Gesamtausgaben	10 473
an die Länder	3 161
dem Reiche verbleiben	7 312
Kriegslasten	3 691
davon äußere Kriegslasten	1 794
innere Kriegslasten	302
Kriegsverjorgung	1 596
es verbleiben	3 622
Finanzverwaltung	547
Schuldendienst	911
bleiben für sachliche Reichsausgaben	2 163
davon gibt das Reich aus:	
für Wehrmacht	760
Sozialversicherung	435
Erwerbslosenfürsorge	483
sonstige soziale Zwecke	62
(einschl. Gesundheitswesen)	
Wohnungswesen	5
Landwirtschaft und Gewerbe	75
Verkehr	207
* kulturelle Zwecke	32
Sonstige Verwaltungen	106

Man sagt dem Reichshaushalt für 1931/32 nach, daß er ein Sparetat sei, und es kommt im wesentlichen darauf an, daß beim ordentlichen Etat der Nachweis vorhandenen Sparwillens gelingt. Die wesentlichsten Abstriche im ordentlichen Etat setzen sich zusammen aus Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Notverordnung in Höhe von 267 Millionen Reichsmark, aus Gehaltskürzungen 63 Millionen Reichsmark, Kürzung der Steuerüberweisungen = 418 Millionen Reichsmark, Kürzung der Zuschüsse zur Sozialversicherung = 119 Millionen Reichsmark (bei der Knappschäfts- und Invalidenversicherung), Ausgabenabstriche = 296 Millionen Reichsmark, zusammen also 1153 Millionen Reichsmark. Das Reich selbst spart an Personalausgaben und sachlichen Abstrichen 349 Millionen Reichsmark.

Die Verteilung der Reichsausgaben auf die Sonderhaushalte der einzelnen Verwaltungen finden wir in nachstehender Übersicht, die auch die Einschränkung gegenüber dem Vorjahr erkennen läßt:

Einzelpläne	Millionen RM	
	1930	1931
1. Reichspräsident	0,6	0,6
2. Reichstag	8,2	8,0
3. Reichskanzlei	2,5	1,6
4. Auswärtiges Amt	60,5	56,2
5. Reichsministerium des Innern	39,1	37,4
5a. Reichsministerium f. d. besetzt. Gebiete	12,7	—
6. Reichswirtschaftsministerium	18,5	14,1
6a. Dorl. Reichswirtschaftsrat	0,8	0,8
7. Reichsarbeitsministerium	1577,6	1046,2
8. Heer	695,2	682,7
8a. Marine		
9. Reichsjustizministerium	15,5	15,4
10. Reichsernährungsministerium	67,8	41,5

Einzelpläne	Millionen RM	
	1930	1931
11. Reichsverkehrsministerium	231,3	216,2
12. Versorgung und Ruhegehälter	1747,8	1646,8
13. Rechnungshof u. Reichssparkkommissar	3,3	3,2
14. Reichsschuld	1003,2	907,6
15. Reichsfinanzministerium	525,7	475,3
17. Allgemeine Finanzverwaltung		
Steuerüberweisungen	3283,3	2965,6
Sonstiges	394,5	422,4
18. Reichspostministerium	0,04	0,03
20. Kriegslasten	2291,0	2112,2
	12 079,14	10 653,83

In der vorstehenden Übersicht sind natürlich nur die Schlußsummen der einzelnen Etats berücksichtigt, in welchen auch sämtliche Personalausgaben mit enthalten sind. Interessieren dürfte darum folgende Aufstellung, die die wichtigsten Positionen der dauernden sachlichen Ausgaben enthält:

	Millionen RM.	
	1931/32	1930/31
Reichszuschuß zu den Renten der Invalidenversicherung	235,7	219,3
„ zu den Steigerungsbeträgen der Invalidenversicherung	171,5	178,6
„ zur knappschäftlichen Pensionsversicherung	6,0	125,0
Krisenfürsorge	420,0	311,0
Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge	35,5	45,0
Zinszuschüsse zu Darlehen der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten	7,5	—
Wohnungsfürsorgefonds	3,0	6,5
Dauerkredit für Flüchtlingsiedler	6,0	12,7
Landarbeiterkleinsiedlung	1,0	0,9
Siedlungsförderung durch Einrichtungskredite	2,0	—
Unterstützungen an das ausgeschiedene Personal früherer Heeres- und Marinebetriebe	19,9	20,8
Unterstützungen an Empfänger von Werkspensionen	3,5	3,5
Kleinrentnerfürsorge	35,0	35,0
Sachliche Ausgaben des Heeres } dauernde {	255,3	257,1
Sachliche Ausgaben der Marine }	86,6	89,1
Binnenwasserstraßen	37,5	37,0
Seewasserstraßen	33,9	39,4
An die Länder für die Reichswasserstraßenverwaltung	11,9	12,5
Luftfahrt	43,1	45,8

	Millionen RM.	
	1931/32	1930/31
Zinsendienst	175,1	146,4
Anleiheablösung (Markanleihe)	281,1	318,0
Sachliche Ausgaben der Finanzämter	62,7	69,1
An die Länder für die Schutzpolizei	195,0	195,0
Postgebühren für die gesamte Reichsverwaltung	12,0	12,0
Kosten der Zinsübernahme für Reichsbahnjuchsanweisungen	18,7	—
Ausfälle bei Bürgschaften	13,0	13,0
Studentische Wirtschaftshilfe	2,7	3,2
Fürsorge und Renten im Saargebiet und in abgetretenen Gebieten	3,5	1,0
Private Wohlfahrtspflege	1,8	2,5
Fürsorge für Erwerbsbeschränkte und Kinder	1,4	1,6
Siedlung auf Ost- und Neuland	1,5	2,0
Ergänzung an Waffen, Munition und Heeresgerät	27,5	28,6
Schiffsbauten u. a.	62,7	59,9
Landwirtschaftliche Subventionen	33,4	35,4
Unterstützung von Arbeitnehmern im Tabakgewerbe	5,0	1,0

Im außerordentlichen Etat sind folgende Positionen hervorzuheben:

	Millionen RM.	
	1931/32	1930/31
Ausbau von Kanälen und Flüssen	65,9	69,1
Osthilfe	10,0	35,0
Westhilfe	10,0	—

Aus dem vorstehenden Zahlenmaterial wird man sich ein Bild machen können über die Einnahmen und Ausgaben der Firma „Deutsches Reich“. Der Haushaltsplan für 1931/32 soll ein erster Anfang, ein erstes sichtbares Zeichen einer beginnenden Finanz- und Wirtschaftsgefundung bilden. Der Reichsetat steht als der größte öffentliche Haushalt im Vordergrund des allgemeinen Interesses. Er ist jedoch ein Teil, wenn auch allerdings der bedeutendste und wesentlichste Teil der öffentlichen Finanzwirtschaft. Die Haushalte der Länder und Gemeinden und der Reichsetat müssen, wenn man nicht der Versuchung unterliegen will, falsche Schlussfolgerungen zu ziehen, zusammen und als eine Einheit betrachtet werden. Es wäre nur Stückwerk, wenn alle Anstrengungen nur darauf gerichtet wären, allein den Reichsetat in Ordnung zu bringen und daneben die Finanzwirtschaft der Länder und Gemeinden unbeachtet zu lassen. Auch hier bleibt den verantwortlichen Stellen in den nächsten Wochen noch eine riesengroße Aufgabe, die es aber zu lösen gilt im Interesse einer Gesundung unserer gesamten Verhältnisse.

Elastizität der Tariflöhne?

Die Arbeitslosigkeit ist nach dem Dafürhalten gewisser Kreise die Folge der gewerkschaftlichen Tarifpolitik. Letztere soll das größte Hemmnis im Kampf um die Beseitigung derselben sein. Kampf darum den Tarifverträgen. Eine Reform derselben wird, so meint man, sehr bald ein Sinken der Arbeitslosenziffer, wenn nicht gar die Beseitigung der Arbeitslosigkeit zur Folge haben.

Im Kampf gegen die Tarifverträge taucht ein neues Schlagwort auf. Es wird behauptet, daß die Tarifverträge eine Anpassung an die sich schnell verändernde Wirtschaftslage nicht zulassen, daß die innerhalb eines Industriezweiges möglichen örtlichen Verschiedenheiten nicht berücksichtigt werden können, daß die Unabdingbarkeit der Tarifverträge bzw. der Tariflöhne unüberwindliche Schwierigkeiten hervorrufe und die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft verhinere. Die Lohnstarre müsse beseitigt werden. Darum her mit einer elastischen Tarifpolitik, her mit der Elastizität der Tarife!

Die besondere Rechtslage des Tarifvertrages ist bedingt durch die Eigenart des im Tarifvertrag vorliegenden Vertragsverhältnisses. Es läßt sich das Bürgerliche Recht so recht nicht auf Tarifverträge anwenden, und die nach dieser Richtung hin unternommenen Versuche haben nicht zu einem voll befriedigenden Ergebnis geführt. In normalen Zeiten, auch in Zeiten vorwärtsschreitender Preissteigerungen, haben sich die heutigen Verfechter einer größeren Elastizität gut und gerne ohne dieselbe beholfen und möglichst lange Laufzeiten der Tarife erstrebt. Das ändert sich aber sofort bei absinkender Konjunktur, insbesondere, weil man bei uns im allgemeinen gewohnt ist, Konjunkturrisiken vorzugsweise auf der Lohnseite aus-

zugleichen. Lohnkürzungen sind von jeher ein beliebtes Mittel bei vorhandenen Wirtschaftsschwierigkeiten gewesen. Da Tarifverträge aber nicht allein als Hagelversicherungen für Unternehmer bei anziehender Konjunktur gedacht sind, sondern auch im umgekehrten Falle zum Schutze der Arbeiter wirken sollen, wird man damit rechnen müssen, daß bei Änderungen der Verträge gewisse Übergangszeiten notwendig sind, die man ja auch anderen Berufsständen, z. B. den Beamten, trotz der katastrophalen Finanzlage einräumt. Es stehen bezüglich einer Anpassung von Tarifverträgen an wirtschaftliche Veränderungen auch technische Mittel genug zur Verfügung, die es auch ohne große Reformen möglich machen, den Ausgleich der beiderseitigen Interessen bei gutem Willen herbeizuführen. Das dürfte bisher im großen und ganzen auch gelungen sein.

Den Tarifreformern genügen jedoch solche Möglichkeiten nicht. Ihre Bestrebungen laufen darauf hinaus, den bisher geltenden, auch von der herrschenden Meinung und der Rechtsprechung gestützten Grundsatz der Unabdingbarkeit der Tarifverträge zu zerbrechen, um so für ihre Zwecke eine größere Bewegungsfreiheit zu erzielen. Das würde dann dahin führen, daß stärker noch als bisher jede Konjunkturschwankung oder wirtschaftliche Schwierigkeit auf den Arbeitslohn abgewälzt und der Arbeiterschaft die unangenehmen Folgen solcher Vorkommnisse in erster Linie und allein aufgebürdet würden. Wenn sich die Berufsverbände gegen derartige Reformpläne wehren, dann haben sie ihre guten Gründe dazu und in der Vergangenheit oft genug bewiesen, daß sie bereit sind, wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen. Die Rücksicht darauf ging oft

so weit, daß sie selbst große Mühe darauf verwenden mußten, vor ihren eigenen Mitgliedern ihre Stellungnahme zu rechtfertigen und zu erklären. Besonderen Dank und Anerkennung haben sie dafür nie geerntet, auch nicht von der Wirtschaft. Eher könnte man der Meinung sein, daß jeder aus solcher Erkenntnis erwachsene Vertragsabschluß bei gewissen Leuten als besonderes Entgegenkommen betrachtet und deren Appetit mit dem Essen hat wachsen lassen. Die jetzige Wirtschaftskrise erscheint als der geeignete Moment, den Sturm aufs Ganze zu wagen. Tarifreform, Beseitigung der Unabdingbarkeit, Elastizität der Tarife wird immer stürmischer begehrt.

Zu welchen kuriosen Vorschlägen das im einzelnen führt, beweisen zwei Vorschläge, die beide von akademisch gebildeten Autoren herühren und in der Kölnischen Zeitung vom 21. Februar unter dem Stichwort: „Brücken zur Verständigung“ veröffentlicht wurden. In dem einen Vorschlag werden die Bedenken gegen eine Arbeitszeitverkürzung als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgegriffen und auf die vom Unternehmertum behaupteten Folgen einer solchen hingewiesen. Dann aber kommt der Verfasser selbst zu einem Vorschlag, der zwar nicht originell, jedoch ein bezeichnendes Licht auf die heute herrschende Denkweise bezüglich des Tarifrechts und des Arbeitslohnes in besonderen wirft. Wir lesen da:

„Durch Verordnung der Reichsregierung soll jedes Unternehmen in Deutschland für eine begrenzte Zeit berechtigt werden, bei fünfjähriger Arbeit von den nach den geltenden Tarifen und Verträgen berechneten Wochenlöhnen 5 v. H., bei sechstätiger Arbeit 15 v. H. zu kürzen. Oder weniger grob formuliert: Bei Beschäftigung eines Arbeiters bis zu 35 Stunden in der Woche ist der volle Lohn zu zahlen. Bei Mehrbeschäftigung wird der Wochenverdienst gekürzt, und zwar für jede über 35 hinausgehende Arbeitsstunde um 1 v. H., bei Arbeit von 50 und mehr Stunden um 15 v. H. Ein Beispiel: Ein Arbeiter, der auf einen Stundenverdienst von einer Mark kommt, verdient bei

35 Stunden Arbeitszeit in der Woche	35.— Mark	
36 " " " "	35.64 " "	(Abz. 1 v. H. = 0.36)
40 " " " "	38.— " "	(" 5 v. H. = 2.—)
44 " " " "	40.04 " "	(" 9 v. H. = 3.96)
48 " " " "	41.76 " "	(" 13 v. H. = 6.24)
52 " " " "	44.20 " "	(" 15 v. H. = 7.80)

Diese Staffellung gibt dem Arbeiter bei Mehr- oder Dollarbeit noch eine genügende Erhöhung des Wochenverdienstes gegenüber der Kurzarbeit und macht für ihn das Opfer der Kürzung zugunsten einer Belebung der Wirtschaft viel erträglicher als eine allgemeine Tariffenkung. Der Anreiz für die Unternehmer, zu erhöhter Erzeugung mit stark ermäßigtem Lohnaufwand trotz des Risikos vorübergehender Lagererhöhung überzugehen, ist groß.“

Wie der Verfasser dazu kommt, die Durchführung dieses Vorschlages für die Arbeiterschaft erträglicher als eine Tariffenkung hinzustellen, bleibt sein Geheimnis. Diese Behauptung könnte nur zutreffen, wenn die deutsche Arbeiterschaft aus lauter Analphabeten bestände und mit den einfachsten Elementarregeln der Rechenkunst nicht vertraut wäre. Es bedarf ja nicht nur beim Unternehmer des Anreizes zur Produktion durch den klingenden Erfolg. Auch der Arbeiter ist trotz allem Idealismus noch materiell genug veranlagt, um zu erkennen, daß dieser Vorschlag als Strafe für besonderen Fleiß und lange Arbeitszeit wirkt. Leistungswilligkeit und Arbeitsdisziplin müssen dabei unbedingt in die Brüche gehen, und um diese zu erhalten, bedarf es nach wie vor eines auskömmlichen und gerechten Lohnes.

Noch weiter aber geht der andere Vorschlag eines gewissen Dr. Legers. Der Tariff schematismus hat's ihm angetan, obwohl man, wenn man recht beobachtet, täglich sehen und feststellen kann, daß die Unternehmer zum mindesten so schematisch, zwar in umgekehrter Form, verfahren, als man das den Gewerkschaften seit Jahr und Tag zum Vorwurf macht. Die Unterstellung sei erlaubt, daß das Unternehmertum den Tariff schematismus nicht nur geduldet, sondern gewollt und absichtlich gehandhabt hat. Das kann man den Gewerkschaften jedenfalls nicht vorwerfen. Sie haben mit der Festsetzung der Tariflöhne höchstens eine untere Grenze der Entlohnung benennen, im übrigen aber die individuelle Wertung der Leistung auch bei der Entlohnung gewollt. Daß das Unternehmertum diese untere Lohngrenze in weitestem Umfange als Höchstgrenze betrachtet und behandelt hat, ist seine Schuld und rechtfertigt ihm gegenüber durch-

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für die Zeit vom 8. bis 14. März ist der 11. Wochenbeitrag fällig.

Zeitzahlungen sind im Hinblick auf die starke Inanspruchnahme der Hauptkasse besonders pünktlich und regelmäßig zu leisten.

Verlorene Bücher.

Nr. A 4253, Friedrich Rauser; Nr. 256 425, Adam Rosenthal; Nr. 103 536, Wilhelm Paschen; Nr. 227 923, Johannes Kaltenhäuser; Nr. 311 065, Josef Müller; Nr. 269 638, Peter Mauren; Nr. 296 346, August Jazek; Nr. 72 917 Anton Holzinger; Nr. 317 372 Franz Hofedigen; Nr. 296 208, Josef Brüggemeier; Nr. 294 325, Th. Becker-vorderjandfort.

Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

aus den Vorwurf des Schematismus. Doch letzterer ist nur Ausgangspunkt der Ausführungen des Dr. Legers, über den hinweg er zu folgendem Vorschlag gelangt:

„Der unabhängige Teil des Lohnes ist nicht mehr, wie bis heute der Tariflohn, sondern wird gesetzlich auf einen Lohnsatz begrenzt, der etwa den heutigen Sätzen der Arbeitslosenversicherung entspricht. Da diese Sätze entgegen der Entlohnungspraxis sozial gestaffelt sind, wäre nicht der tiefste Satz, sondern ein mittlerer Lohn zugrunde zu legen. Diese Sätze wären als unabdingbar für die einzelnen Wirtschaftsgruppen festzulegen. Sie entsprächen im Sinne des Nachkriegstarifrechts dem Existenzminimum des Arbeiters. Darüber bewegen sich die Sätze, die tarifvertraglich vereinbart werden, jedoch wie vor dem Krieg den Erfordernissen des einzelnen Industriezweigs oder Betriebs entsprechen. Die Lohnhöhe würde mit Besserung der Konjunktur ansteigen und den Erlösen der Wirtschaft folgen, sich ebenso sehr aber der fallenden Konjunktur später anpassen. Für die Unterstützung bei Beschäftigungslosigkeit für tarifvertraglich nicht gebundene Arbeit gilt der unabdingbare Satz als Richtlinie auch in dem Sinn, daß die Ablehnung einer angebotenen Arbeit den Verlust des Unterstützungsanspruchs zur Folge hätte. Die unabdingbaren Mindestverdienste müßten, um ihren Namen zu rechtfertigen, dergestalt gewährleistet werden, daß die Versicherung dem Kurzarbeiter jeden Ausfalltag, der nicht in seine Wartezeit fällt, mit dem vollen Mindestverdienst bezahlt. Sie wäre dazu in der Lage, da mit Sicherheit ein langsames Zurückgehen der Arbeitslosenzahl zu erwarten ist.“

Würden diese Gedanken in die Tat umgesetzt, dann bestände noch lange keine Garantie dafür, daß der Tariff schematismus erledigt wäre. Bei der Mentalität weiter Unternehmungskreise kann totficher damit gerechnet werden, daß dann als höchstes der Gefühle die Arbeitslosenunterstützungssätze schematisch als Arbeitslohn gezahlt würden. Im übrigen aber sei folgende Frage erlaubt: Warum denn überhaupt noch ein Garantielohn in dieser Höhe? Könnte man nicht, um einen noch größeren Anreiz zu schaffen, die Wohlfahrtsunterstützung der letzten amtlichen Ortsklasse für ledige Personen — viel vorteilhafter für den Unternehmer — als letzte untere Lohngrenze wählen? Von da aus besteht doch, um mit dem Verfasser zu reden, dann für den Arbeiter sicher der größere materielle Anreiz. Und zudem: Auf alle Erwerbstätige angewandt, auf Beamte, Angestellte und die selbständigen Existenzen, wäre das doch ein geeignetes Mittel, die Finanznöte der Länder und Gemeinden und der Wirtschaft zu beheben. Wir sind großzügig und würden vielleicht mit uns darüber reden lassen, ob hier nicht die Sätze der gehobenen Fürsorge Anwendung finden könnten! Als Leistungszulage könnte man sich denken den Betrag, der für die im Laufe des Monats bearbeiteten Akten im Falle des Verkaufs als Altpapier gezahlt würde! Das müßte eine enorme Steigerung der Arbeitsleistung herbeiführen und wäre eine ganz gewaltige finanzielle Entlastung!

Doch Spaß beiseite! Vorschläge solcher Art zeigen, was man glaubt den Arbeitern heute bieten zu dürfen. Wir haben nicht daran gezweifelt, daß diese Vorschläge Beifall und Anhänger finden. Daß ein ernstzunehmendes Blatt wie die „Kölnische Zeitung“ diese Ergüsse und neuerdings darauf bezügliche Zuschriften auf der Titelseite abdruckt, beweist, daß man solchen Gedankengängen liebevolle Aufmerksamkeit widmet. Man täusche sich nur nicht. Alles läßt sich

die deutsche Arbeiterschaft sicher nicht gefallen, und es wäre leicht möglich, daß sie, einmal gereizt, mit solchen Plänen und solchen Leuten gründlich abrechnet. Wir müssen jedem dieser Weltverbesserer das Recht bestreiten, Rat- oder Vorschläge bezüglich der Lohnhöhe zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit oder der Lohnstarre zu machen, so lange diese Leute nicht bereit sind, ihre absurden Ideen bei sich selber in die Tat umzusetzen und anderen als Beispiel vorzuleben.

Lohn- und Tarifbewegung.

Tarifstreitigkeiten und Einzelabschlüsse im rheinischen Bezirk.

Die Firma Gerhard Geenen, Möbel- und Sperrholzwerke in Weeze, hat seit dem 2. März ihre gesamte Belegschaft ausgesperrt. Sie fordert einen Lohnabbau von 20%. Im Oktober vergangenen Jahres wurde mit der Firma eine Vereinbarung getroffen, nach der sich die Löhne um 5% ermäßigten. Dieses Abkommen wurde seitens der Firma gekündigt und den dort beschäftigten Arbeitern wurden Einzelarbeitsverträge mit um 20% verschlechterten Löhnen angeboten. Auch diese so herabgesetzten Löhne sollten jederzeit mit 14tägiger Frist kündbar sein, so daß also eine einigermaßen gesicherte Lohngrundlage für die Arbeiterschaft nicht gegeben war. Anscheinend glaubt die Firma die gegenwärtige schwere Notlage, in der sich die Arbeiterschaft befindet, auszunutzen zu können und den Verband vollständig auszuschalten. Das wird bestimmt nicht gelingen, sie wird auch in Zukunft mit der Gesamtheit der Holzarbeiter rechnen müssen.

Die Arbeiterschaft ist über das Vorgehen der Firma außerordentlich erbittert. Sie hatte mit einer entsprechend langen Dauer des Kampfes gerechnet und zweckdienliche Maßnahmen getroffen. Die Durchführung derselben war nur teilweise notwendig, da die Firma bereits nach wenigen Tagen ihre Verhandlungsbereitschaft zum Ausdruck brachte. Verhandlungen zwischen Firma und Gewerkschaften zeitigten eine Verständigung, nach der die bisher gültige Regelung wieder in Kraft gesetzt wird, die bis zur endgültigen Neugestaltung durch ein Schlichtungsverfahren gelten soll. Die Kündigungen wurden zurückgenommen und die Arbeit zu alten Bedingungen wieder aufgenommen.

Mit der Firma Diersener Möbelwerke wurde am 9. März 1931 eine Vereinbarung getroffen. Nach dieser Vereinbarung wird der seitherige Landestarifvertrag über den 15. Februar hinaus wieder in Kraft gesetzt, gleichzeitig auch das Lohnabkommen. Letzteres mit der Maßgabe, daß die Löhne ab 5. Februar 1931 um 3% und ab 18. Februar 1931 um weitere 2% ermäßigt werden. Das Abkommen gilt bis zu einer zentralen Regelung im Rheingebiet.

Mit der Möbelfabrik Kuhlmann in Dülken wurde gleichfalls vereinbart, daß der Landestarifvertrag für die Holzindustrie und das Holzgewerbe erneut in Kraft gesetzt wird und gleichfalls auch das Lohnabkommen, mit einer Lohnermäßigung von 5%. Auch die Vereinbarung gilt bis zur zentralen Regelung. Eine ähnliche Vereinbarung wurde auch mit der Firma Kaisers Kaffeegeschäft in Diersen getroffen.

Für die holzgewerblichen Betriebe in Andernach mit Ausnahme der Möbelfabriken, also im wesentlichen die Sperrholzwerke und Leistenfabriken, ist eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher sich die Löhne um 5% ermäßigen.

Die Lohnabbaumaßnahmen der Firma Germania Möbel-

werke A.-G. in Bonn-Beuel führten zu heftigen Auseinandersetzungen. Bisher durchgeführte Lohn- und Akkordregulierungen genügten der Firma nicht, trotzdem sich dieselben im Rahmen der allgemeinen Neuregelungen bewegten. Sie wollte für den Bonner Bezirk ein besonderes Exempel statuieren und zeigte sich den Gründen der Belegschaft gegenüber unzugänglich. Die Folge war Arbeitsniederlegung. Die Firma hatte damit gerechnet, daß es ihr in der gegenwärtigen Zeit sehr leicht gelingen würde genügend Arbeitswillige als Ersatz für die streikende Belegschaft herbeizuschaffen. Sie sah sich in dieser Hoffnung getäuscht; denn trotz kostspieliger und eifrigster Bemühungen gelang es ihr nicht eine auch nur nennenswerte Anzahl Arbeitswilliger zu finden. Selbst diese geringe Anzahl hat meist sofort, längstens aber nach wenigen Stunden, den Betrieb wieder verlassen, wenn sie erkannte, daß der Betrieb bestreikt und unter schärfster Kontrolle der Streikenden gehalten wurde. Nach wenigen Tagen erklärte sich die Firma zu Verhandlungen bereit, die zum Abschluß einer Vereinbarung und damit zur Beendigung der Differenzen führten. Die Firma erkannte für sich die normativen Bestimmungen des bisherigen Bezirkstarifvertrages an und begnügte sich mit einem Lohnabbau von 6%.

Gerade dieser letztere Fall beweist, daß trotz der schwierigen Arbeitsmarktlage und der weitverbreiteten hemmungslosen Lohnabbau-Psychose die Holzarbeiterschaft immer noch in der Lage ist, sich gegen unerträgliche Zumutungen mit Erfolg zur Wehr zu setzen.

Rundschau.

Handwerker als Gewerbelehrer. In Preußen erfolgt die Ausbildung der Gewerbelehrer durch die berufspädagogischen Institute Berlin, Köln, Frankfurt und Königsberg. Bisher konnten in die vorgenannten Institute aufgenommen werden Reiseschüler höherer technischer Fachschulen, Volksschullehrer und Abiturienten, die ein volles akademisches Studium absolviert hatten. Neuerdings können auch Praktiker der verschiedensten Berufszweige, also Gesellen und Meister, in die berufspädagogischen Institute aufgenommen werden zur Ausbildung als Gewerbelehrer. Die Kandidaten müssen jedoch über ein gutes Allgemeinwissen, über fachliche und theoretische Berufskenntnisse verfügen. Die Kenntnis von Fremdsprachen wird nicht verlangt.

Die Aufnahme in das berufspädagogische Institut wird abhängig gemacht von dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Zur Vorbereitung der Kandidaten aus der werktätigen Bevölkerung für diese Aufnahmeprüfung finden seit dem Herbst des vergangenen Jahres in den Städten Berlin, Frankfurt, Essen und Breslau Vorbereitungskurse statt. Diese Kurse werden in den Abendstunden gehalten, so daß die Interessenten ihrer Berufsarbeit weiterhin nachgehen können. Die Dauer der Vorbereitungskurse beträgt sechs Halbjahre, das Schulgeld beträgt pro Halbjahr 18 RM. Zugelassen zu den Vorbereitungskursen sind Bewerber im Alter von 19 bis 28 Jahren. Verlangt wird noch der Nachweis einer mindestens vierjährigen praktischen Berufstätigkeit (inkl. Lehrzeit).

Zu Ostern dieses Jahres beginnt in den obenbezeichneten Städten ein neuer Vorbereitungskursus. Anmeldungen zu diesen Kursen sind baldigt einzureichen und zweckmäßig über den Gesamtverband in Berlin zu leiten. Die örtlichen Schulleitungen senden den Bewerbern auf Wunsch ausführliche Prospekte zu.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Um den § 27 des Reichsmantelvertrages.

Ein Urteil des Landesarbeitsgerichtes Breslau wird, trotzdem der Reichsmantelvertrag abgelaufen ist und auch nicht mehr erneuert wurde, doch noch interessieren, weil in einer Reihe von Tarifbezirken die normativen Bestimmungen des früheren Reichsmantelvertrages neuerdings als Bezirksvertrag vereinbart wurden. § 27 des früheren Reichsmantelvertrages regelt das Verfahren bei Streitfällen über die Lohnhöhe, die nach dem vorhergehenden § 26 mit jedem Arbeiter innerhalb der ersten sechs Arbeitstage zu vereinbaren ist. Aus dem Wortlaut des § 27 wurde nun hergeleitet, daß auch bei untertariflicher Entlohnung das vorgegebene Verfahren angewandt werden müsse und man wollte in § 27, Abs. 2, der die Einleitung des in Abs. 1 vorgesehenen Streitverfahrens innerhalb vier Wochen vor-

schreibt, eine Verfallklausel erblicken, wenn ein Streitverfahren innerhalb der vorgesehenen Frist nicht eingeleitet wurde. Tatsächlich haben das Landesarbeitsgericht Ulm und später, trotzdem inzwischen das Haupttarifamt eine Kommentierung des § 27 vorgenommen hatte, das Landesarbeitsgericht Tübingen Urteile gefällt, die den § 27 als Verfallklausel betrachten. Das Landesarbeitsgericht Breslau hat neuerdings den Standpunkt des Haupttarifamtes berücksichtigt und sagt zur Begründung seines Urteils, welches das vorinstanzliche Urteil aufhebt und dem Kläger den Restlohnbetrag zuspricht, folgendes:

„Die Ansprüche des Klägers sind gestützt auf den Mantel-Tarifvertrag für das deutsche Holzgewerbe vom 5. Juni 1929 in Verbindung mit dem einschlägigen Bezirks-Tarif-Vertrag. Ihnen gegen-

über hat sich der Beklagte auf § 27 Abs. 2 des Mantel-T.-V. berufen. Danach ist die Einleitung eines Streitverfahrens über die Lohnhöhe nur innerhalb vier Wochen nach der Einstellung des Arbeitnehmers oder der Entstehung des Streitfalles zulässig. Aber daraus kann der Beklagte keine Begründung für die Ablehnung der zweifellos untertariflichen Bezahlung herleiten. Döllig losgelöst aus dem Zusammenhang mag man die Bestimmung zugunsten des Beklagten anwenden. Doch kommt man nur dann zu einer zutreffenden Auslegung, wenn man sie auf Grund des Zusammenhanges vornimmt, in dem sich die zitierte Vorschrift befindet.

Sieht man sich den T.-V. unter solchen Gesichtspunkten an, so ergibt sich, daß in § 19 allgemeine Bestimmungen über den Tariflohn enthalten sind, daß in §§ 20, 21, 22, 23, 24, 25 Abstufungen des Lohnes unter gewissen Voraussetzungen vorgeschrieben sind. In § 26 findet sich die Bestimmung, daß ein den vertraglichen Vorschriften entsprechender Stundenlohn innerhalb der ersten sechs Arbeitstage zu vereinbaren ist. In § 27 ist dann ein Streitverfahren bei Streitfällen über die Lohnhöhe vorgesehen. Aus diesem Zusammenhang ist ersichtlich, daß der § 27 Abs. 2 nur Fälle betreffen kann, in denen wegen der Abstufungsmöglichkeiten des Tariflohnes ein Streit über die Lohnhöhe entsteht. Aber niemals können dadurch Fälle betroffen werden, in denen, wie hier, unzweifelhaft untertarifliche Entlohnung gezahlt worden ist. Daß nur diese Auslegung zutreffend ist, ergibt sich auch aus dem Zusammenhange des § 27 Abs. 2 mit dem § 27 Abs. 1 Mantel-T.-V. Das Streitverfahren, auf das die Bestimmung des § 27 Abs. 2 verweist, wird nach § 27 Abs. 1 dadurch eingeleitet, daß die Betriebsvertretung zunächst in jedem Streitfall über die Lohnhöhe zu vermitteln hat. Wollte man die Bestimmung des § 27 Abs. 2 als allgemeine Verwirklichungsbestimmung ansehen, so würde nach dem Zusammenhang bei Streitigkeiten zunächst die Betriebsvertretung nach dem T.-V. die Aufgabe erfüllen, über die Lohnhöhe zu vermitteln auch wenn es sich, wie hier, um eine zweifelhaft untertarifliche Entlohnung handelt. Der Tarifvertrag hätte danach der Betriebsvertretung eine Aufgabe zugewiesen, die geschwindig wäre; denn die Betriebsvertretung hat gerade die Verpflichtung, untertarifliche Entlohnung möglichst zu verhindern und für die strikte Einhaltung der Tarifverträge zu sorgen (§ 78 Z. 1 BRG). Aus dieser Erwägung ergibt sich, daß die von dem Beklagten vorgenommene Auslegung nicht zutreffend sein kann. Mit Recht hat auch die Breslauer Schiedskommission für das deutsche Holzgewerbe in ihrer Sitzung vom 23. Oktober 1930 darauf verwiesen, daß eine allgemeine Ausschlussfrist-Klausel systematisch an eine ganz andere Stelle im T.-V. gehört hätte als in § 27. Man hätte sich nach der Anlage des Tarifvertrages sicherlich bei dem § 42 ff. eingefügt.

Deswegen konnte sich das Landesarbeitsgericht, trotz der vom Beklagten beigebrachten zwei landesarbeitsgerichtlichen Urteile anderer Bezirke den von dem Beklagten vertretenen Standpunkt nicht zu eigen machen. Die Begründung des Landesarbeitsgerichtes Ulm liegt nicht vor. Die Gründe des L.-A.-G. Tübingen erschienen nicht zutreffend. In der Begründung dieses Urteils wird § 27 in der Weise ausgelegt, daß man den Zusammenhang der Bestimmung nicht genügend berücksichtigt.

Wenn in dem Urteil Tübingens ein anderes Ergebnis mit der Begründung gefunden wird, daß sonst nach längerer Zeit noch Arbeitnehmer mit Forderungen auf Nachzahlungen hervortreten könnten, so ist das ein Einwand, der sich gegen jede nachträgliche Tariflohnforderung richtet und der in der Rechtsprechung dazu führen müßte, jede Tariflohnforderung rechtlich zu mißbilligen. Bekanntlich hat aber die Rechtsprechung — namentlich die des Reichsarbeitsgerichts — eine andere Stellung in dieser Hinsicht eingenommen.

Daher ist das Vorderurteil abgeändert worden, und Beklagte war antragsgemäß zu verurteilen (L. A. G. Breslau 15 a S. 437/30).

Berichte aus den Zahlstellen

Die Zahlstelle Köln im Jahre 1930. Das Jahr 1930 zeigt im Kölner Holzgewerbe eine ständige Steigerung der Arbeitslosenziffer. Die sehr starke Verbundenheit mit dem Baugewerbe begünstigte diese Entwicklung durch die starke Einschränkung auf dem Gebiete des Wohnungsbaues. Die wenigen Möbelbetriebe, die wir in Köln hatten, haben im Laufe der letzten Jahre ihre Betriebe geschlossen. 95 Prozent der Möbel, welche in Köln gekauft werden, kommen von auswärts und kommen durch den Kölner Handel auf den Markt.

Die Arbeitslosenziffer betrug nach den Meldungen des Arbeitsamtes am 1. Januar 1930 : 1860, und am 31. Dezember 1930 : 2967. Unsere Mitglieder waren am 1. Januar 1930 zu 30 Prozent und am 31. Dezember 1930 zu 60 Prozent arbeitslos. An Arbeitslosenunterstützung zahlten wir im Jahre 1930 29 545,26 RM, an Krankenunterstützung 5 998,60 RM, an Sterbegeld und sonstigen Unterstützungen 1 125,25 RM, ergibt eine Gesamtsumme von 37 652,61 RM. An Streikunterstützung zahlten wir 15 000,— RM und an Sonderunterstützung durch die Ortsverwaltung 1 100,— RM. Die Gesamtsumme der ausgezahlten Unterstützungen betrug 53 752,61 RM. Die Arbeitslosigkeit wirkte sich in allen Berufsgruppen fast gleichmäßig aus.

20 Stilllegungsverhandlungen wurden von der Zahlstelle Köln vertreten. Die Linke-Hofmann-Busch-Werke in Köln-Ehrenfeld schlossen Ende des Jahres ihren Betrieb für immer.

In der zweiten Hälfte des Jahres gingen die Arbeitgeber auf der ganzen Linie zum Angriff gegen die Löhne vor, indem sie die Tarifverträge kündigten und einen Lohnabbau von 15 bis 20 Prozent forderten.

Im Holzgewerbe war es möglich, trotzdem ab 1. August Lohnvereinbarungen nicht mehr bestanden, die Tariflöhne in der alten Höhe bis zum Jahresluß zu behaupten.

Erbitterte Kämpfe um die Neuregelung der Löhne spielten sich in der Metallindustrie ab, wo wir ebenfalls Tarifkontrahent sind. Das Ziel der Arbeitgeber war, auch dort die Löhne um 20 Prozent abzubauen. Bei der Fa. Vereinigte Westdeutsche Waggonfabriken legten die Kollegen im Verfolg dieser Auseinandersetzungen am 29. Oktober die Arbeit nieder. Zwölf Wochen lang dauerte der Streik. Nur dem guten Organisationsverhältnis der Kollegen ist es zu danken, daß wir den Kampf erfolgreich führen konnten; denn an Stelle eines geplanten 15- bis 20prozentigen Lohnabbaues trat ein solcher von nur 6 Prozent. Dieser Kampf war für das Wirtschaftsgebiet Köln von entscheidender Bedeutung. In den übrigen Berufen, bei den Stellmachern, in den Karosseriebetrieben, bei den Sägern, Polsterern und bei den Küfern verblieb es auch bei einem Lohnabbau von 6 Prozent.

Die Rechtsuchstätigkeit nahm einen großen Teil unserer Arbeit im Berichtsjahr in Anspruch. Der Erfolg dieser Tätigkeit ist nicht genau zahlenmäßig zu erfassen, da eine Reihe von Fällen, die nur durch Auskunftserteilung oder durch telefonische Verhandlungen mit den einzelnen Firmen erledigt wurden, rechnerisch nicht zu bestimmen sind. In 50 Fällen vertrat wir unsere Kollegen am Arbeitsgericht bzw. Landesarbeitsgericht mit 70 Terminen. 8300,— RM war der Erfolg der Arbeit.

Besondere Aufmerksamkeit wurde seitens der Zahlstelle der Jugendbewegung gewidmet. Auf dem Gebiete der beruflichen Weiterbildung waren wir bestrebt, die Freizeit unserer Lehrlinge auszunutzen durch einen Beiz- und Polierkursus und einen Zeichenkursus, welche von sachkundigen Kollegen unseres Verbandes geleitet wurden. An Aussügen, Besichtigungen von Werken und sonstigen Einrichtungen wurde das Notwendige getan.

Die Kölner Tischlerinnung forderte in ihrer letzten Mitgliederversammlung die Beseitigung des praktischen Unterrichts in den Berufsschulen mit der Begründung, daß die Berufsschulen nur die Aufgabe hätten, den theoretischen Unterricht im Rechnen, Schreiben, Zeichnen zu pflegen. Demgegenüber fordern wir den weiteren Ausbau des praktischen Unterrichts in den Berufsschulen und vertreten diese Forderung.

Rückschauend auf das Jahr 1930 stellen wir fest, daß daselbe für das Kölner Holzgewerbe ein Krisenjahr in außergewöhnlichem Ausmaße war. Trotzdem war es den Arbeitgebern nicht möglich, ihr Ziel auf Abbau der Löhne in dem geforderten Umfange durchzusetzen. Ihr Wollen macht halt an dem starken Willen der organisierten Arbeiterschaft. Am Schlusse des Jahres verschärfte sich unser Kampf gegen die Verschlechterung des Lebensstandards der Arbeiterschaft. Die Arbeitgeber versuchten durch einen wesentlichen Abbau des Lohnes das Gewerbe zu retten. Unsere Auffassung ist, daß damit eine Besserung nicht eintritt. Bei Submissionen im Jahre 1930 haben wir wiederholt feststellen können, daß der Lohn nicht der entscheidende Faktor bei der Preisbildung ist. Wir verweisen dabei auf das Submissionsergebnis bei den Schreinerarbeiten (Fenster) Universität Köln, wo der Billigstbietende auf 95 000,— RM und der Höchstbietende auf 165 000,— RM stand. Ähnliche Ergebnisse konnten wir des öfteren feststellen.

In unserer Generalversammlung, welche am 22. Februar 1931 stattfand, wurde ein sehr guter Besuch aufwies, wurde einem

weiteren Abbau des Lohnes ein sehr starkes Halt entgegengerufen. Dieses Halt wird um so wirksamer sein, wenn jeder Kollege im Jahre 1931 seine Pflicht tut und mit beiträgt zur Stärkung unseres Verbandes im Bereich des Kölner Wirtschaftsgebietes.

Danzig. Aus dem gelegentlich der Generalversammlungen der Zahlstellen Danzig, Zoppot und Oliva vom Vorsitzenden, Kollegen Erb, erstatteten, sorgfältig zusammengestellten Jahresbericht ist zu entnehmen:

Die Arbeitslosigkeit hat sich leider sehr hemmend auch auf das Verbandsleben ausgewirkt. Trotzdem konnten wir im verflossenen Jahre über 200 Aufnahmen und Übertritte tätigen. Trotz eines geringen Verlustes verzeichnen wir einen beachtenswerten Mitgliedererfolg. 35 Mitgliederversammlungen, 15 Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen, 10 Kartellversammlungen, 11 Verhandlungen und Schlichtungsausschüßsitzungen und 38 sonstige Versammlungen und Kurse wurden veranstaltet oder wahrgenommen. An den Veranstaltungen und Bestrebungen der im Bezirkskartell zusammengefaßten Verbände nahmen die Holzarbeiter regen Anteil. Bei der Gaukonferenz, im Mai 1930, war die Verwaltungsstelle durch fünf Kollegen vertreten. Zum Verbandstag in Königswinter im November vergangenen Jahres wurden verschiedene Anträge gestellt. Die vom Verbandstag beschlossenen Maßnahmen wurden mit Verständnis von den Mitgliedern aufgenommen und gutgeheißen.

Der von Kollege Uhl gegebene Kassenbericht zeigte deutlich die rückläufige Bewegung im Wirtschaftsleben. Hatte die Verwaltungsstelle auch eine ganz ansehnliche Steigerung der Mitgliederzahl, so sind doch andererseits infolge der Arbeitslosigkeit die Einnahmen bedeutend zurückgeblieben. Trotzdem mehr Beitragsmarken umgesetzt wurden, sind die Einnahmen nicht höher als im Vorjahre. Rund 16 000 Gulden wurden an Arbeitslosen-, Kranken- und sonstigen Unterstützungen ausgezahlt, welches ein Mehr von über 3000 Gulden gegenüber 1929 bedeutet. Zum Weihnachtsfeste wurde den ausgesteuerten Kollegen aus der Ortskasse eine kleine Sonderunterstützung bezahlt, ohne, wie das sehr oft der Fall ist, große Reklame damit zu machen.

Der Jugendleiter Fordaschewski berichtete von einer sehr guten Entwicklung der Jugendgruppen im Danziger Gebiet. In sorgfältig durch den Führerkreis vorbereiteten Sitzungen und Versammlungen wurde die Holzarbeiterjugend, soweit sie in unserm Verbandsorganisiert ist, geschult. In Zeichen-, Beiz- und Polierkursen wurde der Jugend durch bewährte Kräfte mit viel Opfer an Zeit und Geld auf sachlichem Gebiet nachgeholfen, um dem Handwerk und der Industrie tüchtige Kräfte aus unsern Reihen zur Verfügung stellen zu können. Bei der in Oliva abgehaltenen Weihnachtsfeier wurden an besonders tüchtige, junge Kollegen Prämien in Gestalt von Handwerkszeug, Fachschriften und belehrenden Büchern usw. für besonders gute Leistungen gegeben.

Kollege Erb wies auf die durch den Verband gebotenen Hilfsmittel, z. B. die „Handwerkskunst im Holzgewerbe“, das Verbandsorgan und Bücher und Schriften des Gesamtverbandes hin. Nur geistig regsame Arbeiter und Mitglieder werden sich in den kommenden Existenzkämpfen voll und ganz behaupten können. In der Aussprache wurde durch die Mitglieder der Verwaltungsstelle die Anerkennung für die geleistete Arbeit ausgesprochen und Entlastung erteilt. Die anschließende Vorstandswahl zeitigte einige Veränderungen, beließ aber die bewährten Kräfte im Amt.

Im Schlußwort gab der Gauleiter, Kollege Uhl, der Freude und Anerkennung über die im vergangenen Jahre geleistete Arbeit Ausdruck. Besonderen Dank sprach er allen Mitarbeitern, besonders aber dem Vorsitzenden, Kollegen Erb, für seine zielbewußte, ruhige und sachliche Arbeit in der Verwaltungsstelle Danzig des christlichen Holzarbeiterverbandes aus. Trotz schwerster Bedrängnis durch die

heutige Wirtschaftslage wollen wir auch in Zukunft mit froher Zuversicht am weiteren Aufbau und Aufstieg unseres Verbandes und der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung arbeiten.

Dortmund. Der geschäftliche Teil unserer diesjährigen Generalversammlung stand ganz unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise, unter der auch wir hier in Dortmund besonders leiden. Zum Geschäfts- und Kassenbericht führte Kollege Hille aus, daß das Jahr 1930 unter wenig günstigen Aussichten begonnen habe. Es habe sich für die Arbeiterchaft im allgemeinen und für die Holzarbeiter im besonderen als ein wirkliches Katastrophen- und Krisenjahr entwickelt. Die finanzielle Entwicklung der Zahlstelle ist durch die Verhältnisse sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Das zahlenmäßige Verhältnis der Vollbeiträge zu den Erwerbslosenmarken ist ein offenkundiger Beweis dafür, ebenso die Ausgaben für Unterstützungen. Bei letzteren hat insbesondere die Erwerbslosenunterstützung eine außerordentliche Höhe erreicht. Kollege Hille erläuterte im einzelnen die vorgetragenen Zahlen und bemerkte, daß man sich bei Betrachtung der Ziffern eigentlich jeden Kommentars enthalten könne. Zum Schluß wurde darauf hingewiesen, daß die Selbsthilfebestrebungen der Arbeiterchaft bisher zu erfreulichen Erfolgen geführt haben, daß aber in letzter Zeit das Unternehmertum und Gegner der Gewerkschaftsbewegung alle Kräfte mobil gemacht hätten gegen diese Errungenschaften. Trotz dieses Generalsturmes oder gerade deswegen hat die christliche Arbeiterbewegung im Jahre 1930 an innerer Festigkeit gewonnen und hofft vertrauensvoll, auch den Kampf im Jahre 1931 mit Erfolg bestehen zu können. Die Vorstandswahl ergab keine Veränderung in der bisherigen Zusammensetzung. Die Versammlung erklärte sich einstimmig für die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes.

Literarisches.

Die Handwerkhochschule. Meisterbuch des gesamten Handwerks, herausgegeben von Dr. Meusch, Industrieverlag Spaeth und Linde, Berlin.

Ein wirklich hervorragendes Lehr- und Lernbuch ist diese Handwerkhochschule. Sie erscheint in Lieferungen. Der ersten Lieferung liegt das Inhaltsverzeichnis dieses Meisterbuches bei und daraus entnimmt man, daß hier tatsächlich ein großangelegtes Werk, welches allen Erfordernissen einer neuzeitlichen Handwerker- und Arbeiterausbildung Rechnung trägt, vorliegt. Band 1 behandelt die technische Betriebsführung. Die Unterteilung desselben in einzelne Abschnitte und Untertitel überzeugt von der umfassenden Behandlung des einschlägigen Stoffes. Ebenso die anderen Bände, die — Band 2 — kaufmännische Betriebsführung, — Band 3 — Rechts- und Staatslehre und — Band 4 — das Handwerk in der Volkswirtschaft behandeln. Die Autoren der einzelnen Abhandlungen bürgen für eine sach- und fachkundige Darstellung der Stoffgebiete. Die Hefestoffe, die das Studium angenehm erleichtern, vermeiden eine Überbürdung mit Material und sind besonders als Unterlage für fachgewerbliche Fortbildungskurse sehr geeignet. Bisher erschienen die Lieferungen 1 bis einschließlich 8. Wir werden über den Fortgang des Werkes demnächst weiter berichten und können dasselbe jedem vorwärtsstrebenden Handwerker angelegentlich empfehlen. Prospekte versendet der Verlag.

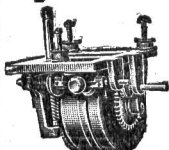
Anzeigenpreis für die viertelj. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen teilen die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionschluß ist Samstag-Mittag.
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.

Intarrien jeder Art

Katalog gegen 0,50 Mark in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711

Sprechmaschinen-Laufwerke



zum Selbsteinbauen **1a. Doppelschneckenfederwerk (2 Stück 30-cm-Platten spielend)** **Mk. 11.50**
nebst allem Zubehör nur

Regulateur- und Hausuhrwerke sowie Tonführungen aus Holz und Metall nach Katalog

Robert Husberg, Neuenrade N 9

Die Fachschrift

die jeder strebsame Tischler haben muß:

Handwerkskunst im Holzgewerbe

Bezugspreis: 2 M. vierteljährlich

Bestell. bei Postanstalten oder direkt
VERLAG KÖLN · VENLOER WALL 9